

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorschich in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 1 Mk. einschl. Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 Spaltenne Coineilzeile oder deren Raum 30 Pfg. Reklamezeile 100 Pfg.

M 5

Samstag, den 10. Januar 1920

Hochheim a. M.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Armee Francaise du Rhein. District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden Campagne.

Nr. 61/2.

Bekanntmachung.

Die Zeitschrift „Jugend“ ist zur Einfuhr und zum Verkauf in das besetzte Gebiet für dauernd verboten.

Se Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 11.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abtötung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung und Ziffer 100 Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. Februar 1920 eine Zwangsinnung für das Raschneider-Handwerk im Bezirke der Kreise Wiesbaden-Land und Rheingau mit dem Sitze in Biebrich a. Rh. unter dem Namen „Zwangsinnung für das Raschneidergewerbe in den Kreisen Wiesbaden-Land und Rheingau“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Raschneider-Handwerk betreiben, dieser Innung an. Wiesbaden, den 22. Dezember 1919.

Der Regierungspräsident.
J. B. Walter.

Nr. 2. 4062.

Nr. 12.

Bekanntmachung.

des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette über den Feinabgabepreis, vom 26. November 1919.

Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums wird auf Grund des § 9 Absatz 2 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1918 (Reichsgesetzblatt S. 165) für die gewerbmäßige Abgabe an den Verbraucher der Höchstpreis für ausgeschmolzenes Fett von Rindfleisch und Schafen (Feinabgabe), das in den Gemeinden verkauft wird, in welchen gemäß § 2 Absatz 1 der genannten Verordnung das Verlangen auf Ablieferung der Rohstoffe gestellt worden ist und das von den ab 1. Dezember 1919 eingelieferten Rohstoffen gewonnen wird, in Abänderung der Bekanntmachung über den Feinabgabepreis vom 27. September 1918 (Reichsanzeiger Nr. 230 vom 28. September 1918) bis auf weiteres auf 10.40 M. pro Kilo festgesetzt.

Berlin, den 26. November 1919.
Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette.
gez.: A. K. J. J. ppa. Croner.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Schmitt.

Nr. 13.

Verordnung über Sämereien.

Vom 26. November 1919. (Reichsgesetzblatt S. 1003.)
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 401) und 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) wird verordnet:

Einziger Artikel.

Die Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1277 — Sammlung Nr. 424 —) in der Fassung des Artikels 1 der Verordnung über Sämereien vom 10. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 641) sowie die Verordnung über den Handel mit Getreidesämereien vom 19. Oktober 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1255 — Sammlung Nr. 1180 —) treten mit dem 27. November 1919 außer Kraft.

Berlin, den 25. November 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Schmitt.

Nr. 14.

Die Maut- und Aluenerhebung in mehreren Gehöften zu Biebrich ist erloschen.

Nach vorchriftsmäßiger Ausführung der Desinfektion wurden die getroffenen Sperrmassnahmen wieder aufgehoben.

Wiesbaden, den 5. Januar 1920.

Der Landrat.

Nr. 15.

Verzeichnis.

der im Monat Dezember 1919 ausgelieferten Jagdscheine.

1. Allendorf, Wilhelm, gültig bis 30. November 1920.
2. Müller, Gustav, Schierstein, gültig bis 1. Dezember 1920.
3. Bohn, Johann, Schierstein, gültig bis 3. Dezember 1920.
4. Schöne, Friedrich, Wiesbaden, gültig bis 3. Dezember 1920.
5. Christ, Philipp, Kappenberg, gültig bis 3. Dezember 1920.
6. Wagner, Karl, Sonnenberg, gültig bis 5. Dezember 1920.
7. Heger, Karl, Mainz, gültig bis 3. Dezember 1920.
8. Born, Adolf, Erbenheim, gültig bis 4. Dezember 1920.
9. Schlitz, Wilhelm, Erbenheim, gültig bis 4. Dezember 1920.
10. Groß, Biebrich, gültig bis 2. Dezember 1920.
11. Kungheimer, Wilh., Dellenheim, gültig bis 7. Dezember 1920.
12. Koch, Emil, Dellenheim, gültig bis 7. Dezember 1920.
13. Schneider, Adolf, Nauhof, gültig bis 5. Dezember 1920.
14. Rehl, Robert, Wiesbaden, gültig bis 3. Dezember 1920.
15. Meier, Karl, Biersfeld, gültig bis 7. Dezember 1920.
16. Fr. Philipp, Ransbach, gültig bis 7. Dezember 1920.
17. Wagner, Fritz, Sonnenberg, gültig bis 9. Dezember 1920.
18. Rehl, Ludwig II., Biebrich, gültig bis 11. Dezember 1920.
19. Bach, Ferdinand, Nauhof, gültig bis 14. Dezember 1920.

30. Kleinschmidt, Emil, Jagst, gültig bis 11. Dezember 1920.

21. Becht, Adolf, Nauhof, gültig bis 11. Dezember 1920.

22. Otto, Karl, Schierstein, gültig bis 15. Dezember 1920.

23. Auf, Karl II., Wildschaffen, gültig bis 15. Dezember 1920.

24. Hartmann, Wilh., Sonnenberg, gültig bis 17. Dezember 1920.

25. Riedermayer, Josef, Schierstein, gültig bis 17. Dezember 1920.

26. Sterf, Alfons, Schierstein, gültig bis 17. Dezember 1920.

27. Unkelbach, Peter Josef, Frauenstein, gültig bis 17. Dezember 1920.

28. Simon, Karl, Frauenstein, gültig bis 17. Dezember 1920.

29. Lupp, Heinrich, Frauenstein, gültig bis 17. Dezember 1920.

30. Eger, Otto, Frauenstein, gültig bis 17. Dezember 1920.

31. Ehardt, Wilhelm, Nordenstadt, gültig bis 21. Dezember 1920.

32. Bauer, Viktor, Mainz, gültig bis 21. Dezember 1920.

33. Thomas, Hugo, Mainz, gültig bis 21. Dezember 1920.

34. Rauff, Karl, Mainz, gültig bis 21. Dezember 1920.

35. Albin, Julius, Schierstein, gültig bis 22. Dezember 1920.

36. Kohnmann, Karl, Wiesbaden, gültig bis 26. Dezember 1920.

37. Ghringer, Georg, Biebrich, gültig bis 26. Dezember 1920.

38. Diefenbach, Phil. Heinr., Jagst, gültig bis 28. Dezember 1920.

Die vorerwähnten Personen müssen außerdem im Besitze einer auf ihren Namen lautenden Jagdgenehmigung sein, die von dem Administrateur des Kreises, in dem sie wohnen, ausgestellt ist.

Wiesbaden, den 5. Januar 1920.

Der Landrat.

J. B. Schmitt.

Bekanntmachung.

Die Nationalversammlung hat die Gewährung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Getreide an Landwirte beschlossen. Zur Deckung der Prämien hat die Reichsgetreidekasse eine Erhöhung des Wehlpreises um 45.50 Mark per Doppelzentner angeordnet.

Infolgedessen ist auch die Erhöhung des Brotpreises erforderlich geworden.

Durch den Herrn Regierungspräsidenten ist verfügt, daß die Erhöhung des Wehl- und Brotpreises in allen Kommunalverbänden sofort durchzuführen ist.

Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich der Preis:

- a) für einen Loth Roggenbrot, gleichviel in welcher Form gebacken, im Gewicht von 2156 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 2.70 Mark,
- b) für einen Loth Weizenbrot (Kranenbrot) im Gewicht von 1036 Gramm (Verkaufsgewicht nach dem Backen) auf 1.45 M. festgelegt.

Zwischenhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 bestraft.

Die Bäcker haben die alten Wehlbestände zu den alten Brotpreisen noch aufzubacken und tritt die Erhöhung des Brotpreises auf die vorliegenden Beträge deswegen erst am 15. Januar 1920 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 12. Dezember 1919, II Kornst. 4081, aufgehoben.

Wiesbaden, den 7. Januar 1920.

Ramens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende: J. B. Schmitt.

II Kornst. 105.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 59a der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme von Biebrich der Preis:

für ein Pfund Wehl in derselben Mischung, Art und Ausmahlung wie daselbe von dem Kreisausschuss jeweils an die Bäcker zum Brotbacken geliefert wird im Kleinverkauf auf 75 Pfennig festgelegt.

Der Verkauf des Wehls in den Gemeinden ist nur den von dem Kreisausschuss bestimmten Verkaufsstellen, nämlich den Bäckern in den einzelnen Gemeinden, gestattet; Mühlenbetriebe oder sonstige Stellen ausdrücklich unterliegt.

Der Verkauf von weniger als 80 bis 82 Prozent gereinigtem Wehl, sogenanntem Borisch- oder Auszugsmehl, oder Wehl, welches für das Kranenbrotbacken vorausgesetzt wird, strengstens verboten. Auch der Tausch von Getreide gegen Wehl ist unzulässig.

Der Großverkauf von Wehl, welcher nur zwischen dem Kreisausschuss und den vorbezeichneten Stellen, den Bäckern zum Brotbacken stattfindet, darf, regelt sich nach den hierfür von dem Kreisausschuss jeweils getroffenen Bestimmungen und Preisfestsetzungen.

Zwischenhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem wird den Verkaufsstellen das Recht des Verkaufs entzogen und die Wehlentwertung für den Geschäftsbetrieb von dem Kreisausschuss gesperrt werden.

Diese Festsetzung und Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1920 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 4. April 1919, II Kornst. 1535, aufgehoben.

Wiesbaden, den 7. Januar 1920.

Ramens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende: J. B. Schmitt.

II Kornst. 104.

Nichtamtlicher Teil.

Am 7. Januar. Die beunruhigenden Mitteilungen über einen in der nächsten Zeit bevorstehenden Zusammenbruch der Brotgetreideversorgung sind unrichtig. Es trifft vor allem nicht zu, daß die Reichsgetreidekasse nur noch für 14 Tage die Versorgung werde aufrecht erhalten können. Sie ist vielmehr auf Grund der erfolgten Lieferungen und der ihr zur Zeit angeforderten Verladungen von Getreide auf

mit Note der Interalliierten Kommission der Rheingebiete bezüglich einer etwaigen Aufhebung des Kohlenverlages von der Saar nach den besetzten Rheinländern: Die Interalliierte Kommission der Rheingebiete, der vom französischen hohen Kommissariat ein Memorandum betrafte der eventuellen Aufhebung des Kohlenverlages von der Saar nach den Rheinländern vorgelegt wurde, beschließt, daß die hier untenstehende Note dem deutschen Publikum durch die Presse der besetzten Gebiete bekannt gegeben werden soll: „Der Interalliierten Kommission der Rheingebiete wurde die Mitteilung gemacht, daß, wenn die Kohlenlieferungen, die laut den Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich zuzuführen, nicht stärker und häufiger werden, die französische Regierung sich gezwungen sehe, die Kohlenlieferungen der Saar, die zur Verproviantierung des zivilen Teiles der besetzten Gebiete bestimmt sind, aufzuheben. Diese Lieferungen würden in einem verfahrenen Sinne und auf das Verlangen der deutschen Regierung hin, sich ernstlich darum zu bemühen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wieder hergestellt. Da diese Verpflichtungen aber nicht gehalten worden sind, so kann die Verantwortung der Aufhebung der von der Saar ausgehenden Kohlenlieferungen nicht auf den Behörden der alliierten und assoziierten Mächte ruhen.“ J. A. der Kommission: Die Interalliierten Sekretäre.

gibt 1 bis 1½ Monate eingedekt. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen ist ein Steigen der Lieferungen, die die Versorgung weiter sicher stellen, um so eher zu erwarten, als die deutsche Getreideernte nicht ungünstig war und eine gewisse Zurückhaltung in den Lieferungen im Dezember vorigen Jahres nur darauf zurückzuführen ist, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen die Einführung der Ablieferungsprämien abwartete, deren Kommen durch mit Vertretern der Landwirtschaft gepflogene Besprechungen bereits bekannt war. Hinsichtlich des gegen Ende des Erntejahres zu erwartenden Defizits wird eine Deckung durch entsprechende Einfuhr sicher gestellt werden. Durch die kürzlich getroffene Neuregelung der deutschen Vorentscheidung ist bestimmt zu erwarten, daß die Reichsregierung ausreichende ausländische Weizen in Händen haben wird, um den notwendigen Getreidebedarf auch für den Schluß des Versorgungsjahres sicher zu stellen.

Spek gegen Erzberger?

München. Mit Bestimmtheit verkauft, daß der bayrische Finanzminister Speck, der gleichzeitig erster Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei, also der stärksten Partei des Landtags, ist, von seinem Amt zurückzutreten beabsichtigt, weil er die Verantwortung für die von Berlin aus getriebene Finanzpolitik nicht länger zu teilen vermöge. Speck hat seinen Anschauungen über die verhängnisvollen Wirkungen der Erzberger'schen Steuerpolitik schon öfter in sehr deutlichen Worten Ausdruck gegeben.

Die Auseinandersetzung mit dem Hause Hohenzollern.

Wir haben mitgeteilt, daß der preussische Landesversammlung ein Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Königsfamilie zugehen werde. Es handelt sich um die Form eines Vergleiches. Danach sollen alle Verträge, besonders auch die Grundstücke und andere Gegenstände, die nicht unbeschränktes Privateigentum sind, sondern der Krone gehören, in den Besitz des Staates übergehen. Von dem Eigentum des königlichen Hauses an Schlössern geht ebenfalls ein Teil in den Besitz des Staates über. Dafür erhält das Königsfamilie eine Abfindung, die es ihm ermöglicht, die Anpannen für die Mitglieder des Hauses sowie die Verpflichtungen an Renten und Pensionen der Hofbeamten und Hofbediensteten zu bezahlen. Der Vergleich ist vorläufig durch eine besondere Kommission mit bevollmächtigten Vertretern des Oberhauptes des königlichen Hauses abgeschlossen worden. Er soll jetzt der Landesversammlung zur Ratifikation zugehen.

Gerard gegen die „deutsche Gefahr“.

Der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, der kürzlich bei einer Vortragsreise nach Berlin, Gerard, wurde deswegen von der nationalen Presse Amerikas sehr heftig angegriffen, weshalb er sich nunmehr verteidigt. Er behauptet, daß er die Unterstützung Deutschlands in einem anderen Sinne befürwortet habe, als die Bankiers. Wenn man Deutschland nicht unterstütze, seien mindestens 20 Millionen Deutsche gezwungen, auszuwandern. Diese würden sich hauptsächlich nach Amerika begeben, und in einem halben Menschenalter würden sich in Amerika 4 Milliarden Deutsche befinden, wodurch die deutsche Gefahr in Amerika selbst groß gefährdet sei. Von diesem Standpunkt aus habe er befürwortet, daß man Deutschland so weit unterstützen müsse, daß eine Einwanderung nicht notwendig sei und die Deutschen in Deutschland blieben.

Der Papst gegen die „moderne“ Mode.

Anlässlich des Empfangs des Adels hielt Papst Benedikt XV. eine neue Rede gegen die unanständige Mode. Nach einer Lobrede auf die Weisheit und den Adel und ihre Opferbereitschaft während des Krieges sagte er u. a., je höher die Stellung der Adligen sei, um so mehr müßten sie mit dem guten Beispiel der Verbreitung von Tugend und Bildung vorangehen. Auch die Frauen müßten sich vorbildlich auführen, sich zusammenzufassen, um der Bakterienhölle unserer Zeit und besonders der Unanständigkeit der Mode Einhalt zu gebieten und um die während des Krieges bewiesene Nächstenliebe weiter zu pflegen, indem sie die barmherzigen Werke vervielfältigten.

Nach einer Meldung aus Ludwigshafen soll die Veröffentlichung der neuen deutschen Steuergeetze für die besetzten Gebiete vorläufig nicht anerkannt worden sein. Die Verwendung der im besetzten Gebiete eingegangenen Steuern sollen der Kontrolle einer nach der Friedensrestitutions einzusetzenden alliierten Kontrollkommission vorbehalten bleiben.

Die Kasse. Die Kasse der Reichsanstalt ist nach erfolgter Revision der Kassenrechnung eine allgemeine Kasse für alle im Reichsanstalt befindlichen Kassen. Die Kasse ist auch für die Kassen der Reichsanstalt und der Reichsanstalt.

Die Kasse. Die Kasse der Reichsanstalt ist nach erfolgter Revision der Kassenrechnung eine allgemeine Kasse für alle im Reichsanstalt befindlichen Kassen. Die Kasse ist auch für die Kassen der Reichsanstalt und der Reichsanstalt.

Die Kasse. Die Kasse der Reichsanstalt ist nach erfolgter Revision der Kassenrechnung eine allgemeine Kasse für alle im Reichsanstalt befindlichen Kassen. Die Kasse ist auch für die Kassen der Reichsanstalt und der Reichsanstalt.

Die Kasse. Die Kasse der Reichsanstalt ist nach erfolgter Revision der Kassenrechnung eine allgemeine Kasse für alle im Reichsanstalt befindlichen Kassen. Die Kasse ist auch für die Kassen der Reichsanstalt und der Reichsanstalt.

Die Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, ist für die Veranlagung zum Reichsnotopfer nicht der künftige durchschnittliche Steuerfahrsatz, sondern der künftige durchschnittliche Steuerfahrsatz zu Grunde zu legen. Ein entsprechendes Gesetz ist bereits an die Reichsversammlung ergangen. Die Veranlagung zum Reichsnotopfer ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Veranlagung zum Reichsnotopfer ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Industrie beim Reichsnotopfer.

Berlin. Der Reichspräsident empfing am Dienstag im Reichsnotopfer die Reichsversammlung. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

In einer Erwiderung führte der Reichspräsident u. a. aus: Die Erfüllung der Reichsnotopfer ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Am Freitag wurde in der Reichsversammlung die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Paris, 8. Januar. Der Bonifaz-Korrespondent des „Welt Journal“ schreibt: In gewissen Kreisen beschäftigt man sich mit der Möglichkeit einer Veränderung in der Zusammensetzung der Reichsversammlung. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Amsterdam, 8. Januar. Der „Telegraph“ meldet: Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Amsterdam, 8. Januar. Der „Telegraph“ meldet: Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Der italienische Ministerpräsident ist in einer Unterredung mit dem Reichspräsidenten. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Paris, 8. Januar. Der Reichspräsident ist in einer Unterredung mit dem Reichspräsidenten. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Meine Mitteilungen.

Paris, 8. Januar. Der Reichspräsident ist in einer Unterredung mit dem Reichspräsidenten. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

hat für die Gruben, die nach der Revision im Reichsnotopfer sind.

London. Am 8. Januar wird bekannt gegeben, dass die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Sprengung der verfallenen deutschen Schiffe. Wie die „Central News“ erfahren, haben sich die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Chicago Tribune. Am 8. Januar wird bekannt gegeben, dass die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

Hochheim Total-Nachrichten.

Hochheim. Es wird nochmals auf das am Sonntag stattfindende Reichsnotopfer hingewiesen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Hochheim. Der Bericht über die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Drei weitere Steuern.

Das Reichsnotopfer ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Der Reichsnotopfer ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

Die Körperschaftsteuer. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen. Die Reichsversammlung ist für die Reichsversammlung zu beschließen.

am 9. Januar. (Havas.) Die „Times“ schreibt: Wie wir vernehmen, liegen in dem Londoner Hafen 236 Dampfer mit einer Gesamttonnage von 351.000 Tonnen, die der Entladung harren. Die Fracht dieser Schiffe stellt einen Wert von rund 16½ Millionen Pfund Sterling dar. Einige Fahrzeuge liegen schon seit einigen Wochen in dem Hafen. Ihre Stellung ist nicht bloß in dem Londoner Hafen, sondern auch in anderen englischen Hafenplätzen vorhanden.

Erkämpfungs-Glück.

Von Otto Kistner.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das hängt ja ganz geheimnisvoll. Gut, gehen wir. Ich sehe Sie nachher mal, Fräulein Vogler.

Er entfernte sich mit dem Buchhalter, der Gertrud heimlich zuhause. Er wollte ihr wohl Trost und Mut zusprechen, aber Gertrud sah da, wie verflüchtigt, wie gleich die Pulse ihrer Schläfen wie Hammerschläge pochten. Hatte sie recht getan, zu bleiben? Sollte sie nicht jetzt noch fliehen? Was würde der Kommerzienrat sagen? Würde er die Partei seines Sohnes nehmen? Würde er ihr nicht zürnen — sie vielleicht fort schicken? Ach, dieser neuen Demütigung wollte sie sich nicht aussetzen! Jetzt bereute sie bitter, dem Zureden des alten Buchhalters nachgegeben zu haben, aber noch war es ja Zeit, zu fliehen — nur ein paar Worte wollte sie an den Kommerzienrat schreiben, das war sie ihm schuldig, der stets so gütig gegen sie gewesen war.

Sie erhob sich und nahm ihren Hut. Da trat der Kommerzienrat ein. Sein Gesicht hatte einen ersten Ausdruck, in seinen Augen lag der Jörn.

Wohin wollen Sie, Fräulein Vogler? fragte er mit rauher Stimme.

Sie erhob die Augen zu ihm. Ihr Stolz empörte sich, als sie sein finsternes Gesicht sah.

Ich glaube, ich habe hier nichts mehr zu tun, erwiderte sie mit leichtem Trotz.

Das zu entscheiden, lassen Sie mir, fuhr der Kommerzienrat fort. Herr Vogler hat mir angedeutet, was hier vorgefallen ist. Er wollte sehr wohl recht mit der Sprache heraus. Deshalb frage ich Sie: Hat mein Sohn Sie beleidigt?

Ja.

Es tut mir leid, Sie zu verärgern, Fräulein Vogler. Ich habe mich an Sie gewandt — ja, ich kann wohl sagen, ich habe Sie lieb gewonnen. Ich würde sehr ungern auf Ihre Dienste verzichten. Bleiben Sie noch eine Weile — ich denke, ich werde Ihnen volle Genugtuung bieten können.

Er deutete auf den Knopf der elektrischen Klingel neben der Tür. Nehmen Sie Platz, Fräulein, sagte er.

Kurz darauf trat ein Diener ein.

Ich mein Sohn zu Hause? fragte der Kommerzienrat.

Ja, Herr Kommerzienrat.

Ich lasse ihn eruchen, sofort hierher zu kommen.

Der Diener verschwand.

Gertrud erhob sich rasch. Ich darf mich wohl entfernen?

Nein — bleiben Sie nur. Mein Sohn wird gleich hier sein.

Aber ich möchte nicht.

Warte, Fräulein Vogler, überlassen Sie es mir, Ihnen Genugtuung zu verschaffen. In meinem Hause dulde ich keine Beleidigung. Am allerwenigsten gegen Damen. — Da ist mein Sohn!

Bob trat ein; er machte ein hochmütiges Gesicht, war aber doch erstaunt, Gertrud noch hier zu treffen.

Du willst mich freuchen, Papa?

Wunderbar! Und zwar in sehr erster Sache. Du hast diese junge Dame durch Deine Unhöflichkeit beleidigt.

Bob lachte.

Ich halte es für keine Beleidigung, wenn man einem Mädchen zu verstehen gibt, daß man sie schon findet.

Schweig! rief der Kommerzienrat zornig. Deine Worte beweisen mir, daß Deine Erziehung noch nicht vollendet ist. Du wirst Fräulein Vogler um Entschuldigung bitten.

Ich das Dein Ernst, Papa?

Mein voller Ernst — aber ich möchte an Deiner Ehre zweifeln.

Wenn Fräulein Vogler in der Tat sich durch meine schabhaften Worte verletzt fühlt, so bedauere ich es und bitte Sie, mein Fräulein, hiermit um Entschuldigung. Bist Du nun zufrieden, Papa?

Seh! — ich hoffe, daß Du dich bessern wirst! Ich erlaube Dir aber, mein Privatsekretär nicht wieder zu betreten.

Wie Du möchtest, Papa.

Und von morgen an wirst Du im Geschäft arbeiten. Herr Vogler wird Dir Deine Arbeit zumeilen. Widerstehe mir nicht! Entweder Du fügst Dich meinem Willen oder Du kannst für Dein Leben allein sorgen. Ich hoffe, Du hast mich verstanden?

Bob warf trübsalig den Kopf in den Nacken, aber er machte doch nicht, seinem Vater zu widersprechen. Mit einer kurzen Verbeugung verließ er das Zimmer.

Sind Sie nun zufriedengefellt, Fräulein Vogler? wandte sich der Kommerzienrat an Gertrud, die bebend dagestanden hatte.

Ich danke, Ihnen, Herr Kommerzienrat — aber ich wünschte, Sie hätten mich vorher fortgeschickt lassen.

Er fuhr auf. Wollen Sie denn noch gehen? Was soll ich denn noch weiter tun?

Wartet!

Run also — dann bleiben Sie! Oder wollen Sie auch die

Stellung bei meiner Schwiegermutter aufgeben? Das würde der alten Dame sehr leid tun. Und was soll ich ihr sagen, daß Sie so plötzlich mich verlassen haben? Ich denke, wir schließen Frieden und es bleibt beim Alten. — Wollen Sie?

Ich danke Ihnen, sagte sie. Ja, ich werde bleiben.

So ist es recht, liebes Fräulein, rief er erfreut und schüttelte ihr fröhlich die Hand.

Major Vogler und seine Gattin waren sehr erfreut, als ihnen am Sonntagmittag der Besuch des Kommerzienrats Hammerstedt gemeldet wurde. Gertrud war nicht zu Hause, sie machte einige Besorgungen, so konnte sie über den Grund dieses überraschenden Besuchs keine Auskunft geben.

Hoffentlich hat sich Gertrud nichts zuschulden kommen lassen, meinte der Major ärgerlich und erhob sich, um auf seinen Stuhl zu gehen, dem Kommerzienrat entgegenzugehen, während die Majorin nach ihre Toilette etwas in Ordnung brachte.

Laßen Sie sich in Ihrer Bequemlichkeit nicht stören, Herr Major, sagte der Kommerzienrat, indem er eintrat. Ich bitte, behalten Sie Platz — ich hatte mir schon lange vorgenommen, Ihnen meine Aufwartung zu machen.

Der Kommerzienrat besah sich in korrekter Besuchsweise, schmerzlich den Kopf und schüttelte.

Frau Vogler lud mit einer Handbewegung zum Sitzen ein und nahm selbst auf dem Sofa Platz.

Es ist sehr freundlich von Ihnen, Herr Kommerzienrat, sprach sie.

Womit können wir Ihnen dienen? fragte der Major mürrisch.

Denn ich sehe voraus, daß Sie nicht ohne einen bestimmten Zweck gekommen sind.

Hammerstedt lachte leicht auf.

Sie haben recht, Herr Major, entgegnete er. Ich habe einen bestimmten Zweck — und zwar, Sie zu bitten, mich und meine Frau am nächsten Sonntagabend durch Ihren Besuch zu erfreuen. Auch Fräulein Gertrud bitte ich darum.

Frau Vogler erwiderte: Sie empfand in ihrem Stolz die Einladung des reichen Mannes als eine Demütigung. Ihr Auge suchte den Blick ihres Gatten, dessen Gesicht einen finsternen Ausdruck zeigte.

Wir haben gar keinen gesellschaftlichen Verkehr, Herr Kommerzienrat, sagte der Major kurz.

Ich bitte, entgegennehmen Sie die Einladung meiner Einladung als eine Freundschaft und meiner Frau gegenüber aufzufassen. Wir feiern den 30. Geburtstag meiner Schwiegermutter, der Geheimrätin Wendelein; sie wünscht, daß Fräulein Gertrud und Sie an dieser Feier teilzunehmen, es würde die alte Dame sehr betrüben, wenn Sie ablagen wollten.

Das ist ja sehr freundlich von der Frau Geheimrätin — aber mein Gesundheitszustand wird mir kaum erlauben, der Einladung zu folgen. Meine Frau und Gertrud werden gewiß gern kommen.

Gnädige Frau — Sie werden uns also die Ehre geben?

Ich werde so frei sein — ich möchte die Frau Geheimrätin nicht betrüben. Sie war sehr liebenswürdig, als ich ihr meine Aufwartung machte.

Ich danke Ihnen, gnädige Frau.

Ich hoffe auch, mein Mann wird sich entschließen — es geht mir doch sehr lieblich, Wilhelm!

Na, na, wie man nimmt, meinte der Major mit einem grimmi-gen Lächeln.

Ich schicke Ihnen meinen Wagen, sagte der Kommerzienrat.

Danke — nicht nötig — eine Droschke tut es auch.

Allo, Sie werden kommen, Herr Major?

Wenn es mein Zustand erlaubt.

Besten Dank. Fräulein Gertrud wird gewiß so freundlich sein und meiner Frau bei den Vorbereitungen helfen — meine Frau bittet, daß Sie schon am Nachmittag kommt.

Gertrud wird sich ein Vergnügen daraus machen.

Danke bestens, gnädige Frau. Und nun will ich nicht länger stören — also auf Wiedersehen am nächsten Sonntag — bitte um 8 Uhr.

Er erhob sich, verabschiedete sich von dem Major, küßte der Majorin die Hand und entfernte sich rasch, die Begleitung des Majors abwartend.

Das ist ja eine merkwürdige Überredung, sagte der Major mit merkwürdigem Lächeln, indem er sich wieder in seinen Sessel sank. Ich hätte doch abbleiben sollen.

Weshalb? fragte Frau Vogler, während sie gedankenvoll aus dem Fenster sah. Ich vermute, es steht hinter dieser Einladung irgendeine Absicht — ein Plan — ich möchte hier sehen, und deshalb mußten wir die Einladung annehmen.

Du meinst?

Gertrud hat mir erzählt, daß sie bei der Geheimrätin mit dem jungen Hammerstedt zusammengetroffen ist — er scheint etwas dreist geworden zu sein — Gertrud wollte nicht mit der Sprache heraus — aber es scheint mir, daß sich der junge Hammerstedt für sie interessiert.

Dummes Zeug! dramatisierte der Major. Daß Ihr Frauen gleich an Verlobung und Heirat denken muß!

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 12. Januar, wird Griech und Holerstod für Kranke ausgegeben. Das Pfund Griech kostet 3.30 M. Lieferte sind unbedingt vorzulegen.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1920.

Der Magistrat. A. B. Viktor.

Anzeigen-Zell.

Gämtliche Mieter

Hochheims und des ganzen Landkreises müssen zur Mietbeschleiss-Bestimmung sofort Stellung nehmen und daher zwecks Abstimung die Ausschlag gebende

öffentliche Kundgebung

Sonntag, den 11. Januar

vormittags 10 Uhr im Paulinenhofischen Wiesbaden be-laden. Die Regierungs-, Kreis- und Gemeindevormaltungen sind eingeladen, ebenso die Parteien, Innungen, sonstige Korporationen, Angestellten- u. Gewerkschaftsvereine, Beamten-vereinigungen usw.

Mieter-Mitgliedschaftsbuch am Saaleingang erhältlich.

Mieter erhebt in Massen.

Mieter-Verein
Direktor E. Abigt.
I. Vorsitzender.

Elektrische Glühbirnen
eingetroffen
Hochheim a. M.

gutes Schholz
(Kieferholz) gelocht
Anzahl unter 135 an die
Ne-Gelochstelle des Hochheimer
Stadthauses in Wiesbaden a. M.

Hoch soll er lewe!

Heute wird er fünfzig Jahre!
Gefährdet dem Jubilar,
Infern steme Begefall.
Denn Ihr Leben so doch all,
„Gute Zeit“ die muß mir ebn’n,
Es werd auch luter sich beschwern,
In den Karl verdammte töne,
Dann derst mern a nit schenne.
Er war doch zu jeder Zeit,
Allen Leuten blühend;
Hat gewinkt bei Tag und Nacht,
In noch omdrei gelacht,
Als en edle Kampfgewisse,
Den des Dasei nie verdreffe,
Niet emol die Karre um,
Hat se’s Bad, dann war e stumm,
Hat de Krempel umgelade
In ih besser fers gefahre,
’s is amal so e baidig Welt,
Ist der mer freit un oachemoot fällt.
Bedenkt emol, Ihr steme Zeit,
„Fuffzig Jahr“ — so Klangkeit!
Dann noch so’n Humor debei
Wie de Karl: ’s is allerlei.
Dabei is er jung un fröh,
Sicht vergnügt am Reppelweidlich
In laßt sich am Quell der Freuden.
Dann sich ihm allen Leuten:
„Wacht so mit de Begefall,
Denn in humerit Jahr is all!“
Wohl dem, derst versteht je lewe,
Mit so’m Humor deweise,
Drum der Karl, er lewe doch,
Biete lange Jahre noch!

Gewidmet im Namen seiner Freunde:
Fr. Adolf Sternberger.

Bis 30. 1. und mehr Höch!
Verdienst, Gewinn u. Nebenverdienst
Professur Nr. 485 gratis u. ohne
Gentacht, Verian, Petrus.

Schubkarre

zu verkaufen
Rührens H. L. des Hochh.
Gasthaus, Hochheim a. M.

Ortsbauernschaft Hochheim.

Am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3 Uhr. findet im Saale „Waldhaus am Ried“

General-Versammlung

Hochh. Um vollständiges Erscheinen wird dringend ersucht.

Für Vorstand.

Fertige Herren- u. Knaben-Kleidung:

Sacco-Anzüge Mk. 295, 395, 425, 575
Hosen Mk. 15, 32, 54, 68, 125, 145
Joppen Mk. 56, 59
Ulster und Paletots Mk. 275, 420, 600, 800

Gummimäntel Mk. 250, 325, 435, 525

Damen-Tuchkleider Mk. 158, 193

Knaben- und Jünglingsgrößen entsprechend weniger.

Meine Mass-Abteilung

liefert unter Garantie für guten Sitz und prima Zutaten
flottisierende Kleidungsstücke bei massigen Preisen.

Bruno Wandt, Wiesbaden
Kirchgasse 56.

Junges
schwarzes Huhn
entlaufen.
Gegen Belohnung abgegeben
Friedr. Abt, Weichstraße 13
Hochheim a. M.

Susten, Atemnot,
Verfälschung.

Schreibe allen Geldbesitzern gerne um,
womit ich mich von meinem
schweren Augenleidern selbst be-
freie.

Nach bei Goutjucken, Flechten,
Ärste, oft neuen Teinischwären
ernte unvollständigen Rück-
nahme erwidert.

Follnlicher Othava

Cellacuradi (Cichlid)

Goutjucken

Kräne, offene Krone beiläufig
liefert und über mein Spezial-
t: parol. Gewand gegen Naha.
M. 5.50 Kaba-atorium
Wendenhof 26, Fortmund.